

Beschlussvorlage
Nr.: 231 - 2018

24. Kreistagssitzung am 01.11.2018

Einreicher: Landrat, Herr Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse aus dem Jahresergebnis 2017

Rechtsgrundlage: Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetze vom 23.10.2007, Artikel 1, Punkt 7.
– Neufassung des § 21, Verwendung des Jahresüberschusses i.V.m. § 87 der ThürKO

Beschluss des Verwaltungsrates der Kreissparkasse vom 06.09.2018

§ 52 Abgabenordnung (AO)

Begründung: Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse hat in seiner Sitzung vom 06.09.2018 beschlossen, aus dem Jahresergebnis 2017 einen Betrag von 238.000,00 Euro an den Landkreis Hildburghausen als Träger gemäß § 21 ThürSpkG zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten. Nach Abzug der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlages erhält der Landkreis 200.336,50 Euro.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.11.2008 wurde informiert, dass über die konkrete Überschussverwendung die Vertretungskörperschaft des jeweiligen Trägers entscheidet. Eine Definition der gemeinnützigen Zwecke gibt es im Sparkassengesetz nicht. Aus der Beantwortung einer Landtagsanfrage durch das Thüringer Finanzministerium (Drucksache 4/4441 vom 12.09.2008) geht hervor, dass die Gemeinnützigkeitsvorgaben des § 52 Abgabenordnung erfüllt sein müssen.

Danach wird die Gemeinnützigkeit einer Institution anerkannt, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Unter Beachtung der in § 52 Abs. 2 genannten Förderzwecken, wird vorgeschlagen, die Mittel für die Förderung von Bildung einzusetzen. Auf Grund des erheblichen Finanzbedarfs und der notwendigen Verbesserung der Eigenmittel ist der Einsatz im Schulbau dringend geboten.

Die Gewinnausschüttung aus dem Betriebsergebnis 2017 i.H.v. 200.336,50 € wird im Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an den Schulen des Landkreises Hildburghausen (Schulstandort Eisfeld) in 2019 verwendet.

Zur Vorlage an:

Mitglieder des Kreistages in der Sitzung am 01.11.2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, die Gewinnabführung der Kreissparkasse Hildburghausen aus dem Betriebsergebnis 2017 im Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Zur Finanzierung im Vermögenshaushalt von Investitionsmaßnahmen an den Schulen des Landkreises Hildburghausen (Schulstandort Eisfeld)
i.H.v. 200.336,50 Euro.

Hildburghausen, den 18.10.2018



Thomas Müller
Landrat

Betreff: Beschluss über die Gewinnverwendung 2017

In der Bilanz per 31.12.2017 wurde ein Gewinn von 687.807,43 € ausgewiesen.

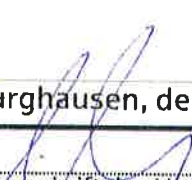
Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hildburghausen beschließt von diesem Gewinn einen Betrag in Höhe von 238.000,00 € an den Landkreis Hildburghausen als Träger der Sparkasse gemäß § 21 ThürSpk.G (Verwendung für gemeinnützige Zwecke) auszuschütten. Der verbleibende Restbetrag von 449.807,43 € wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Sicherheitsrücklage per 31.12.2017	25.631.595,00 €	% der BS
Zuführung Gewinn	449.807,43 €	4,07
Summe	26.081.402,43 €	0,07
		4,14

Der Ausschüttungsbetrag steht dem Träger auf Abruf zur Verfügung. Der Vorstand wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an den Träger zu veranlassen. Vom Ausschüttungsbetrag muss die Sparkasse Kapitalertragssteuer und darauf den Solidaritätszuschlag einbehalten und an das Finanzamt abführen.

Hildburghausen, den 06.09.2018


Unterschrift des Vorsitzenden
des Verwaltungsrates
Schriftführer